

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Carmontheile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr. 37.

42. Jahrgang.

Dienstag den 8. März 1881.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Bis zum 1. April d. J. sind an die Oberamtspflege je abgefordert einzusenden die Verzeichnisse pro 1880/81:

- 1) über Amtsvergleichungskosten oder Seilanzeigen,
- 2) auf Kosten der öffentl. Cassen in Heilanstalten untergebrachte Geisteskranke.

Den 7. März 1881.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Die Schultheissenämter

erhalten mit Ausgabe dieses Blattes die Brandschadenseinzugsregister für 1881 mit dem Auftrag zugefertigt, sie den Gemeindepfleger zu zustellen und ihnen zu eröffnen, daß sie die Hälfte des Brandschaden auf 1. April, die andere Hälfte auf 1. August d. J. an die Oberamtspflege abzuliefern haben.

Den 7. März 1881.

R. Oberamt.
Schüßler.

Winnenden, Oberamts Waiblingen.

Auf hiesiger Fruchtshranne hat am ersten Shranntag des Monats März (den 3. März 1881) betragen:

a) der mittlere Durchschnittspreis vom Centner.

7 Mt. 78 Pfg.

6 Mt. 65 Pfg.

11 Mt. — Pfg.

vom Simri:

2 Mt. 70 Pfg.

3 Mt. 20 Pfg.

Winnenden, den 4. März 1881.

b) das Gewicht von 1 Scheffel mittl. Qualität.

1) Dinkel:

172 Pfd.

2) Haber:

175 Pfd.

3) Kernen:

268 Pfd.

4) Gerste:

224 Pfd.

5) Roggen:

240 Pfd.

Zur Beurkundung:

c) der hienach berechnete Scheffelpreis.

13 Mt. 38 Pfg.

11 Mt. 64 Pfg.

29 Mt. 48 Pfg.

21 Mt. 60 Pfg.

pr. Ctr. 9 Mt. 64 Pfg.

25 Mt. 60 Pfg.

pr. Ctr. 10 Mt. 67 Pfg.

Schranenschreiberei:
Rathschreiber Nagel.

Waiblingen.

Pappeln-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde verkauft am nächsten

Mittwoch, den 9. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr

auf dem Stadtwaasen 5 Pappelstämme noch auf dem Stock (darunter 3 canadische) mit 50—60 cm Durchmesser und 10—15 m Länge, wozu die Liebhaber auf den Platz eingeladen sind.

Den 3. März 1881.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen.

Zweiter Wirthschafts- etc. Verkauf.

Die in der Concursache des Karl Friedr. Dürrschabel, Metzgers und Wirths hier vorhandene, in den Nummern 16 und 18 d. Bl. näher beschriebene zu 10,500 Mt. angeschlagene, zu 8550 Mt. angekaufte Liegenschaft bringt der Unterzeichnete am

Samstag den 19. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letztenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufs Liebhaber — Unbekannte sowie deren Bürgen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 2. März 1881.

Der Concursverwalter:
Gerichtsnotar Luit.

Steinach.

Testaments-Eröffnung.

Johannes Oberholz, Weingärtner in Steinach,

ist am 15. November 1880 gestorben und hat seine 2 vollbürtigen Schwestern, Namens

a) Barbara Oberholz und

b) Johanne Oberholz, Ehefrau des Friedrich Hellerich, Tagelöhners in Steinach,

testamentarisch von jeglicher Erbschaft abgeschlossen.

Revier Winnenden.

Eichengerbrinden-Verkauf.

Am

Donnerstag den

10. März Mittags

11 $\frac{1}{2}$ Uhr auf der

Revieramtskanzlei

aus den Staats-

waldungen Buch

40 Ctr. Glanz- und 30 Ctr. Kaitelrinde,

Hohreusch 30 Ctr. Glanz- 50 Ctr.

Kaitel- 20 Ctr. Grobrinde.

Winnenden den 5. März 1881.

R. Revieramt.

Weisser.

Revier Geradstetten.

Fichten-Gerbrinde-Verkauf.

Donnerstag den

10. März aus Staats-

wald Distrikt Sonnen-

schein ca. 200 Centner.

Zusammenkunft um

4 Uhr Abends beim

Forstbrunnen, $\frac{3}{4}$ Stund von den Eisen-

bahnstationen Schorndorf oder Winterbach

entfernt.

R. Revieramt.

Da dieselben schon vor vielen Jahren nach Amerika gegangen sind und ihr Aufenthalt daselbst unbekannt ist, so werden sie bezwe. ihre Kinder hievon auf diesem Wege mit dem Aufügen in Kenntniß gesetzt, daß der Nachlaß der als Universalerbin eingesetzten Wittve zugetheilt wird, wenn sie nicht binnen

60 Tagen

Testamentsanfechtungsklage erheben und dies anher mittheilen würden.
Waiblingen, den 25. Februar 1881.

R. Amtsnotariat Großheppach:
Ruffer.

W i n n e n d e n .

Wirthschafts-Verkauf.

Das in Nro. 34 und 35 d. Bl. beschriebene Anwesen des
Adolf Schmalzried, gew. Lammwirths dahier



nämlich

das Gasthaus „z. Lamm“ dahier,
Anschlag 20 000 Mk.
Angekauft zu 20 250 Mk.

kommt am

Samstag den 12. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum zweitenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, dessen
Resultat zum Voraus genehmigt ist.

Waiblingen, den 5. März 1881.

R. Amtsnotariat.
Dinkelacker.

Privat-Anzeigen.

W a i b l i n g e n .

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt im Auftrag des Herrmann Haas, Schmieds
hier, am



Donnerstag den 10. d. Mts. Abends 7 Uhr

nachbeschriebenes Anwesen bei Waldhornwirth Müller hier zum Ankauf:
N.-Nro. 506 ein 2stöckiges Wohnhaus, bestehend in Schmiedwerkstätte nebst
2 Zimmern im parterre, im 2ten Stock 3 Zimmern und oben
3 Bühnecammern, mit Keller und Hofraum, bei der Post.
Brandversicherungs-Anschlag 6000 Mk.

Bemerkt wird, daß der vollständige Schmiedhandwerkszeug mit erworben werden
kann.

Hiezu sind die Liebhaber freundlich eingeladen.
Den 2. März 1881.

Chr. Oppenländer,
G.-Rath.

Stuttgart.

E. Breuninger,

vormals E. L. Ostermayer, Münzstraße Nro. 1

nächst dem Markt an der Gemüsehalle

hält sein neu fortirtes Lager in

Trauer- u. Modewaaren

verbunden mit

Aussteuer-Artikeln

bestens empfohlen.

Große Auswahl. Strenge Bedienung.
Billigste Preise.

Das gesammte von Herrn Ostermayer übernommene Lager verkaufe
weit unter dessen seitherigen Ausverkaufspreisen.

Einige 100 Stück ältere Kleiderstoffe bester Qualitäten sind zum Preis
von 40, 50 u. 60 Pf. per Meter zurückgesetzt.

E. Breuninger.

Waiblingen.

Feinste

**Salami- und
Braunschweiger-
wurst**

empfehlen

Mexger Hertneck.

Waiblingen.

Eine Parthie neuer und älterer

Kleider

für Konfirmanden und Auswanderer
passend, hat im Auftrag sehr billig zu
verkaufen.

W. Arnold, Schneider
gegenüber der Sonne.

Revier Welzheim.

**Stamm- und
Brennholz-Verkauf.**



Mittwoch
den 16. März
von Morgens
9 1/2 Uhr an
bei Lindauer

in Kaisersbach, aus Hintere Rothmad und
Scheidholz der Guten Ebni und Schmalen-
berg: 1 Eiche, 267 Nadelholz-Stämme
mit 50 Fm. I. Cl., 65 II. Cl., 63 III. Cl.,
41 IV. Cl., 19 Ausschuß-Langholz; 22
Fm. I. Cl., 10 II. Cl., 1 III. Cl., 21
Ausschuß Sägholz; 863 Nm. Brennholz,
worunter 63 buchene und 219 Nadelholz-
Scheiter. Die Entfernung des Schlags
Rothmad von der Station Fornsbach be-
trägt 7 Kilometer.

Revier Schorndorf.

Holz-Verkauf.



Montag den 14.
März, aus Kamer-
gehren, Dicken und
Breitengehren: Nur:
109 buchene Scheiter,
207 dto. Prügel, 13

birchene Scheiter und Prügel, 10 fichtene
Prügel, 80 eichen, 162 sonstiges Laubholz-
Anbruch, 3100 gebundene Laubholz-
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf
dem Bärenhof.

Großheppach.

Bitte.

Eine unbemittelte Familie hiesiger Ge-
meinde wurde im Lauf des Winters von
mehrfachem Unglück betroffen: Einem Kinde
wurde durch Unvorsichtigkeit eines andern
Kindes ein Finger abgehauen, bald darauf
brach der Hausvater einen Fuß, so daß
er jedenfalls bis zur Mitte Aprils arbeits-
unfähig ist, und kürzlich mußte eine Kuh,
die Hoffnung der Familie, mit Schaden
geschlachtet werden. Dieselbe war im Herbst
gekauft worden und konnte bis jetzt nur
theilweise bezahlt werden.

Auf Grund dieser Nothstände wagen es
die Unterzeichneten im Namen der schwer
heimgesuchten Familie edle Menschenfreunde
um milde Beiträge zu bitten.

Das gemeinschaftl. Amt.

Pfarrer Seyer. Schultzeiß Hoch,
in Waiblingen
die Expedition dieses Blattes.

Waiblingen.

Einen

Konfirmanden-Rock

hat zu verkaufen.

Chr. Lampert, Schneider.

Enderbach.

Eine Parthie

Stangen

5-9 m lang hat billig zu verkaufen.

Karl Häcker.

Waiblingen.



2200 Mark

sind zum Ausleihen parat.

Bei wem?

sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Frucht-Branntwein

das Liter von 35 Pfg. und 45 Pfg. am
empfehlen

Chr. Wieland, Conditor.

Traner-Anzeige.

Waiblingen, den 6. März 1881.

Der Herr hat eine schmerzliche Lücke in unsern Kinderkreis gemacht. Heute früh 8 Uhr starb unsere l. Luise infolge Brechdurchfall im Alter von 6 Jahren 11 Monaten.

Beerdigung Dienstag Nachmittag 3 1/2 Uhr.

Schullehrer Beck, Karoline geb. Käufer, mit den Kindern.

Wir bitten, dies statt besonderer Anzeige annehmen zu wollen.

Internationaler Heiraths-Anzeiger

erscheint wöchentlich. Abonnementspreis pro Quartal 3 Mk., monatlich 1 Mk. 20 Pf. Zusendung franco unter Couvert. Heiraths-Gesuche von Abonnenten einmal gratis aufgenommen. Dies neue zeitgemäße Unternehmen verfolgt den Zweck, die vielen nur auf Goldschneiderei abzielenden sog. Vermittlungs-Bureaux überflüssig zu machen, indem bei der großen Verbreitung dieses Blattes jedes Heiraths-Gesuch in demselben den besten Erfolg hat. Das Abonnement kann jederzeit beginnen und nimmt Bestellungen entgegen die Verlags-Handlung von A. Schürmann, Pr. Minden.

Bienen

in Strohkörben oder Kistchen, sowie später Schwärme kauft fortwährend Gutsbesitzer Weiskel zu Elisabethenberg, Station Waldhausen a. d. Remm.

Waiblingen.

Eine sommerige

Wohnung

sammt Baden, hat auf Georgii zu vermieten

Johannes Ruppinger

Waiblingen.

Einen noch guten

Konfirmantenrock

hat zu verkaufen

Waibel, Wittwe.

Waiblingen.

Danksaugung.

Für die zahlreiche Begleitung meines guten Gatten zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für die reichlichen Liebesgaben, sage ich meinen herzlichsten innigsten Dank, hauptsächlich danke ich dem verehrlichen hiesigen Krieger-Verein und der guten Herrschaft meines Mannes.

Die tieftrauernde Wittwe Marie Baumgärtner, mit ihren 4 Kindern.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Kitz's Heilmethode“ werden sogar Schwerverkrankte die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch Heilung erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weitverbreiteten Buche: **„Die Sichte“** finden Sichte- u. Rheumatismus-Leidende die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die ersehnte Heilung bringen. Prospect gratis u. franco. — Wegen Einsendung von 1 Mk. 20 Pf. wird „Dr. Kitz's Heilmethode“ u. für 60 Pf. das Buch „Die Sichte“ franco überall im Versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vorräthig in S. Rosseger's Buchhandlung in Gampflatt.

Schrader'sche Weiße Lebensessenz

ist ein solch vortreffliches Hausmittel, das solche in keinem Hause fehlen sollte. Per Flasche 1 Mk. Apoth. Sul. Schrader, Hirschbach-Struttgart.

Ihre „Weiße Lebensessenz“ war von ganz wunderbarem Erfolg und bin ich nun wieder ganz kurirt und kann wieder meinem Geschäfte nachgehen. **Frank Kimmeler, Nürnberg.**

Ich kann die Wirkung Ihrer Essenz nicht genug rühmend und werde solche, wo ich nur kann, Magenleiden empfehlen. **Dahleu, Joh. Gumbelinger.**

Senden Sie noch weitere 4 Flaschen Ihrer „Weißen Lebensessenz“, die mir die besten Dienste leisten. **Rottenburg a. N. Weiskel, Lehrs's Witw.**

Ihre „Weiße Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein Magenleiden sehr gut bekommen. **Dahleu, R. Waldfisch Ueberle.**

Vorräthig in der Apoth. „Eudersbach“ und in Waiblingen bei C. F. Buch.

Das Ellenwaaren- und Dumenconfections-geschäft

von

N. Reichmann, Hirschstraße No. 3 in Stuttgart

empfiehlt sein großes Lager in nachstehenden Artikel in nur guten Qualitäten zu sehr billigen Preisen als

	per Meter	
6 1/4 breite ächtfarbige elläcker Bij und Pique	30 Pfg. an	von
5 1/4 " gute Druck-Kattun	40. 45 "	
5 1/4 " schwere Druck-Kattun eigenes Fabrikat	50. 55 "	
6 1/4 " " Bettzeuge, Garantie für Waschacht	50. 55. 60 "	
6 1/4 " " Atlas Barhent	70. 80. 100 "	
6 1/4 " farbige Hemdenstoffe schwerste Waare	40. 50. 60 " an	
7 1/4 " " Zensale	50 " "	
5 1/4 und 6 1/4 " einfarbigen und carrirten Flanel	130 " "	
wollene und halbwollene Hosenzuge nur in den besten Qualitäten sehr billig, weiße Schüring, Stinckuch, Hausuch, sowie gebleichtes und ungebleichtes Baumwolluch zu Ausnahme-Preisen.		
4 1/4 breite gute Lestre	40. 45. 50 " "	von
4 1/4 " hübsche wollene Kleiderstoffe als Matlasse Poplin	50. 60. 70 " "	
8 1/4 und 4 1/4 " schwere Beze	60. 80. 100 " "	
4 1/4 " rein wollene und halbwollene Rips und Poplin	80. 90. 100. 120 " "	
8 1/4 " carrirte Stoffe für Kinderkleider	80. 90. 100 " "	
5 1/4 " schwarze Alpaca in 10 Qualitäten	60. 70 " "	von
8 1/4 " rein wollene schwarze Cashmir garantirte Sorten	150 " "	

Ferner großes Lager in

Schwarzen Tuch und Cashmir-Jacken, Diagonal-Paletot, Regenmäntel, Hausjacken, Zeug esjaken von Mark 1.40 an,

sowie sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel in nur anerkannt besten Qualitäten, mein Lager bietet eine solch reiche Auswahl, daß ich die Ueberzeugung habe, daß keiner meiner geehrten Kunden meinen Laden unbefriedigt verläßt.

Zu recht zahlreichen Besuche ladet ergebenst ein

N. Reichmann, Hirschstraße 3, Stuttgart.

NB. Auf bevorstehende Confirmation mache ganz besonders auf meine große Auswahl in

schwarzen Alpaca, gute reinwollene Cashmir und Thibet, sowie Confirmanden-Jacken aufmerksam.

Auf Namen und Firma bitte genau zu achten.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Februar. 48. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter Vorsitz des Präsidenten v. Hölder. Am Ministerisch befinden sich Minister v. Renner, v. Gessler, Justiz-Chef v. Faber, Direktor v. Sülzer, Landgerichtsrath Probst, Oberfinanzrath v. Winterlin. Berathung der Anträge der Finanzkommission zu einigen Positionen des Kultusetats pro 1881/83. Kap. 64. Landwirtschaftliches Institut Hohenheim 92306 Mk. Reemann gibt eine Darlegung der Unterrichtsverhältnisse in den Ackerbau- und landwirthschaftlichen Winterschulen, die für Landwirthe ohne höhere Schulbildung bestimmt sind. Für diese sei also gesorgt und zwar hinreichend, weshalb es verkehrt wäre, Hohenheim auch noch zu einer Central-Ackerbauschule zu machen. Hohenheim müsse für die Ausbildung der Landwirthe mit besserer Schulbildung reservirt bleiben. Hohenheim müsse uns als höheres landwirthschaftliches Institut erhalten bleiben. Redner schildert den wohlthätigen Einfluß der sogenannten „lateinischen Bauern“ auf den ganzen landwirthschaftlichen Betrieb und auch auf die bäuerlichen Verhältnisse und wendet sich sodann dagegen, daß die Landwirthe gegenwärtig mit Vorliebe ihre Bildung an den Universitäten suchen. Die Professoren in Hohenheim sollen sich nur bemühen, in engere Beziehungen zur Landwirtschaft zu treten, dann werde das Vertrauen zu der Anstalt sich auch wieder befestigen. Lenz als Berichterstatter meint, man solle sich über die Anstalt Hohenheim nicht wieder in eine sachliche Debatte einlassen und beantragt, Kap. 64 anzunehmen und den Vorschlägen der Regierung in Beziehung auf die Einführung gewisser Organisationen in Hohenheim zuzustimmen. v. Weber meint, es sei noch sehr zweifelhaft, ob die Verlegung der landwirthschaftlichen Akademien an die Universitäten das Richtige treffe. Redner ist für den Fortbestand Hohenheims als landwirthschaftliche Akademie. Ketter findet den Aufwand für Hohenheim zu hoch, wenn man die geringe Frequenz in Betracht ziehe besonders in einer Zeit, wo man nach allen Mücken schnappen müsse. Man könne mit der Verlegung 80000 Mk. sparen. Jeder Schüler in Hohenheim koste den Staat jährlich 5000 Mk. Mohl hält die Berechnungen des Vorredners für unrichtig und spricht sich für den Fortbestand Hohenheims als landwirthschaftliche Akademie aus. Minister v. Gessler spricht ebenfalls gegen Ketter, dessen Berechnungen unrichtig seien. Kap. 64 wird angenommen, ebenso Kap. 73 Tit. 3 Realgymnasium Stuttgart 71716 Mk. Fortsetzung der Berathung der Schenkungssteuer. Art. 18. Befreit von der Schenkungssteuer sind: A. die Schenkungen a) an Deszendenden (Art. 3, A. a), b) an den Ehegatten (vorbehaltlich des Ansizes der Erbschaftssteuer für solche Schenkungen, welche den Schenkungen von Todeswegen zugezählt sind: Art 1 a) c) an das Staatsoberhaupt, den Staat oder das Reich; B. die Schenkungen von beweglichem Vermögen a) an Verlobte unter sich und von Seite Dritter (Hochzeitsgeschenke), b) zu kirchlichen, wohlthätigen oder Unterrichtszwecken, soweit die Schenkung den Betrag von im Ganzen 1000 Mk. nicht übersteigt. Zu Ziff. B b beantragt die Kommission zu setzen: „zu kirchlichen wohlthätigen zc. Zwecken, soweit dieselben den Betrag von im Ganzen 1000 Mk. an den einzelnen Schenknehmer nicht übersteigen, und nach der von dem Schenker gegebenen Bestimmung nicht außerhalb des deutschen Reiches zur Verwendung kommen.“ Eine Mehrheit der Kommission beantragt statt 1000 Mk. zu setzen 2000 Mk. Mohl will die Schenkungen an Fahrniß und baarem Geld, ferner Schenkungen an Diensthöten und die Schenkungen zu wohlthätigen Zwecken ganz befreit wissen, wogegen Berichterstatter Untersee sich wendet. Ma yer stellt den Antrag, nicht allein die Geschenke an die Verlobten, sondern alle Geschenke welche aus Anlaß von Hochzeiten und Verlobungen von den in Verbindung getretenen Familien untereinander gemacht werden von der Schenkungssteuer zu befreien. Der Regierungskommissär hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Mohl beantragt ferner, daß die Schenkungen an Heirathsgütern befreit sein sollen. Art. 18 wird angenommen mit den Kommissionsanträgen, dem Antrage Mohl in Beziehung auf die Befreiung von Geschenken an Diensthöten und mit der vom Freiherrn v. Gemmingen namendierten Beschränkung, „soweit sie 1000 Mk. nicht überschreiten“: Antrag Ma yer wird gleichfalls angenommen, die übrigen Anträge Mohl's werden abgelehnt. Art. 19 bestimmt, daß die Schenkungssteuer nach Maßgabe der Verwandtschaftsbeziehungen und Zweckbestimmungen des Art. 4 der dort festgesetzten Sätze erhoben wird. Art. 20 handelt vom Zeitpunkt des Eintritts der Steuerpflicht und bestimmt, daß der Schenknehmer zur Entziehung derselben verpflichtet ist. Dabei konstatiert die Kammer, daß nichts im Wege stehe wenn der Geschenkgeber die Steuer zahlen wolle. Art. 21 handelt von der Anzeigepflicht des Beschenkten. Art. 22 bezeichnet die zum Ansaß der Steuer bestimmten Behörden. Sämmtliche Art. werden angenommen, letzterer nach einer kurzen Debatte zwischen v. Boscher, Hohl und dem Regierungskommissär Probst über die Frage, welche Behörde zum Ansaß der Steuer ermächtigt sein soll. Art. 23. Hinsichtlich der Berechnung des Ansizes und Einzugs, sowie hinsichtlich der

Beschwerdeerhebung und der Verjährung kommen bei der Schenkungssteuer im Uebrigen die für die Erbschaftssteuer geltenden Grundätze (Art. 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16) entsprechend zur Anwendung. Von Mohl und dem Freiherrn v. Gemmingen wird die Erwartung ausgesprochen, daß von allen Schenkungen, so groß sie sein mögen, die Summe von 500 Mk. (Art. 17) frei sein solle, was der Justizchef v. Faber aber von der Hand weist. Eine Schenkung von über 500 Mk. muß ganz besteuert werden. v. Bizer spricht im gleichen Sinne, ebenso Becker, Hohl und Lautenschlager. Art. 23 wird angenommen. III. Abschnitt, Strafbestimmungen. Art. 24 handelt von der Gefährdung der Erbschaftssteuer und wer sich derselben schuldig macht. Art. 25 von der Gefährdung der Schenkungssteuer und wer sich derselben schuldig macht. Art. 26. Gefährdung der Erbschaftssteuer sowie der Schenkungssteuer wird mit der Strafe des vierfachen Betrages der gefährdeten Abgabe gerügt. Sie beträgt im einzelnen Falle nicht unter zehn Mk. Wenn zwar die Gefährdung der Steuer festgestellt wird, aber der Betrag derselben sich nicht mehr ermitteln läßt, so kann auf Geldstrafe bis zu 5000 Mk. erkannt werden. Die zurückgebliebene Abgabe ist besonders anzusezen und nachzuholen. Art. 27 handelt von den Ordnungsstrafen bei unabsichtlichen Verfehlungen gegen das Gesetz. Art. 28 bestimmt, daß bei Abrißung der Verfehlungen ein Verfahren der Verwaltungsbehörde nicht stattfindet. Art. 29 verpflichtet sämmtliche Staats- und Gemeindebehörden zur Anzeige von Zuwiderhandlungen. Art. 30 bestimmt Zeitpunkt, an dem das Gesetz in Kraft tritt. Sämmtliche Artikel werden angenommen. Hierauf kommt noch der Antrag des Abg. Probst zur Verhandlung, den Art. 4 folgendermaßen zu fassen: Die Erbschaftssteuer darf in ihrem niedrigsten Satze zwei Prozent vom Werthe des Anfalls nicht übersteigen und wird im Uebrigen für jede Statsperiode durch das Finanzgesetz nach den folgenden Grundätzen bestimmt: A. der niedrigste Prozentsatz findet Anwendung, wenn der Anfall gelangt a) zc. zc. B. das 1 1/2 fache dieses Satzes, wenn der Anfall gelangt a) zc. zc. C. das Doppelte des Satzes A, wenn der Anfall gelangt a) zc. zc. D. das Dreifache des Satzes A, wenn der Anfall gelangt a) zc. zc. E. das Vierfache des Satzes A. in allen übrigen Fällen. Probst begründet seinen Antrag, durch welchen er das Budgetrecht der Kammer wahre. Die von ihm vorgeschlagene Fassung vereinfache die Sache sehr. Finanzminister v. Renner erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden, ebenso Untersee als Berichterstatter. Antrag Probst wird angenommen. Die Berathung des Gesetzes ist damit erledigt. Schluß der Sitzung.

Lauffen, 5. März. Die Auswanderungslust nimmt auch hier größere Dimensionen an. Vergangene Woche haben uns ca. 35 Personen meist bemittelte Landwirthe mit Familien, verlassen, um jenseits des Oceans ihr Glück zu suchen. In nächster Zeit werden noch Viele deren Beispiel folgen. Trotzdem, daß in Folge dessen viele Liegenschaftsverläufe erfolgen, sind die Preise eher gestiegen als gesunken.

Deutsches Reich.

München, 4. März. Ein erbärmliches Bubenstück gab heute Morgen zum allgemeinen Aergerniß Veranlassung. In der vergangenen Nacht wurde nämlich die Reiterstatue König Ludwig I. am Odeonsplatz, von welcher bekanntlich kaum 30 Schritte entfernt vor dem Palais des Prinzen Luitpold und der Prinzessin Adalbert Militärposten stehen, dadurch besudelt, daß das Gesicht des Königs mit rother Delfarbe angestrichen und an das Szepter, welches der König in seiner rechten Hand hält, der Farbtopf gehängt wurde. Ebenso wurde das Gesicht der links stehenden Pagenfigur mit der gleichen Farbe beschmiert.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt v. 3. März 1881.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise			Höchster Niederster	
	Höchster.	Mittler.	Niederster.	Preis.	Preis.
Dinkel per Ctr.	7 83 7	78 7	72 7	7 90	7 65
Haber per Ctr.	6 76 6	65 6	57 7	—	6 50

Stadt Augsburg 7 fl. Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. März 1881. Auszahlung sofort. Hauptpreise: Serie 1612 Nr. 25 8000 fl. Serie 46 Nr. 38, Serie 797 Nr. 7 je 600 fl. Serie 637 Nr. 5, 70, Serie 797 Nr. 8, Serie 1737 Nr. 97, Serie 1860 Nr. 64 je 100 fl. Serie 46 Nr. 13, 79, Serie 278 Nr. 44, 50, Serie 349 Nr. 61, Serie 607 Nr. 14, Serie 637 Nr. 9, 61, 89, Serie 1915 Nr. 3 je 50 fl. Serie 28 Nr. 8, 55, Serie 313 Nr. 18, Serie 437 Nr. 60, Serie 511 Nr. 89, Serie 1100 Nr. 36, 38, 81, Serie 1493 Nr. 37, Serie 1860 Nr. 56 je 40 fl. Serie 28 Nr. 28, 61, Serie 46 Nr. 27, 48, 73, Serie 278 Nr. 51, 57, Serie 313 Nr. 15, 60, 90, Serie 349 Nr. 54, 76, Serie 437 Nr. 46, 65, Serie 511 Nr. 2, 98, Serie 607 Nr. 8, 51, 59, 83, Serie 791 Nr. 4, 61, 63, 72, Serie 797 Nr. 74, 97, Serie 1100 Nr. 8, 94, Serie 1493 Nr. 43, 78, 79, 83, Serie 1544 Nr. 73, Serie 1612 Nr. 11, 76, Serie 1626 Nr. 12, 21, 37, 51, 63, 69, 94, Serie 1738 Nr. 15, 82, 96, Serie 1860 Nr. 4, 20, 26, 85, Serie 1915 Nr. 3, 64 je 30 fl.